



Deutsches Institut für Urbanistik

Inhalt:

Standpunkt: Alles Gender oder was? Chancen und Grenzen eines neuen Politikansatzes 2

Das Nachhaltigkeitsnetzwerk COUP 21 der Stadt Nürnberg 4

Finanzierung von Flächenrecycling: Förderprogramme, Finanzierungsinstrumente sowie Fallbeispiele aus den USA und Deutschland 7

Difu-Fortbildungsveranstaltungen der zweiten Jahreshälfte 8

Bürger und Kommunalverwaltung: Neues Themenheft der Deutschen Zeitschrift für Kommunalwissenschaften (DfK) 9

Statusbericht Flächen- und Maßnahmenpools 10

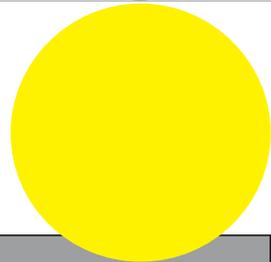
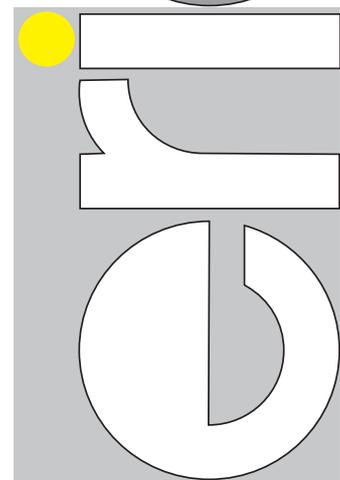
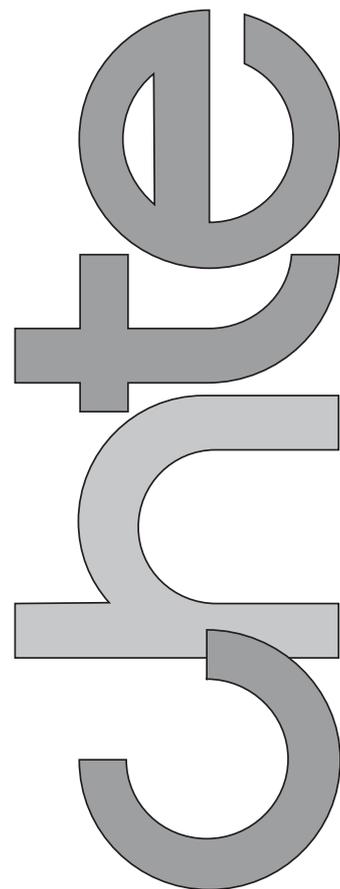
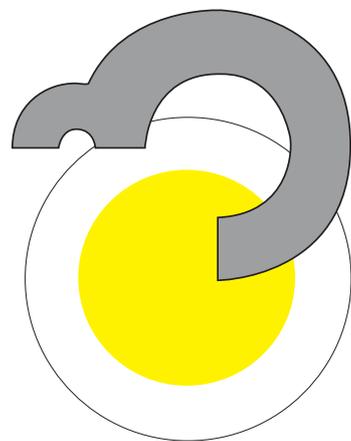
Impressum 13

Neue Internetplattform netWorks: Netzgebundene Infrastruktur - nachhaltig entwickeln 14

Stadt und Katastrophe: Neue Ausgabe der Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS) 15

Bestellschein 16

Forschung und Dienstleistungen für die deutschen Städte



Alles Gender oder was?

Chancen und Grenzen eines neuen Politikansatzes



Dr. Stephanie Bock

Durch Gender Mainstreaming – vom Europarat auch definiert als (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung der Entscheidungsprozesse – soll erreicht werden, dass die an politischer Gestaltung beteiligten Akteurinnen und Akteure die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen berücksichtigen. Der Aspekt der Chancengleichheit soll durch diesen neuen Politikansatz in jeden Politikbereich und in jede politische Maßnahme eingebunden werden. Erste Konsequenzen sind bereits sichtbar: Die Zahl der Kommunen, in denen Grundsatzbeschlüsse zum Gender Mainstreaming gefällt werden, steigt stetig an. Gender erscheint immer häufiger auf der Agenda, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Verwaltungen sind immer öfter mit der verpflichtenden Teilnahme an Gender Trainings oder Gender Workshops konfrontiert: Werden wir Zeugen einer neuen Modewelle oder deutet dieses scheinbar plötzlich explodierende Interesse an Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter auf einen tiefer greifenden Wandel hin?

Plädoyer für den englischen Begriff

Nur allzu gerne entzündet sich die Kritik an Gender Mainstreaming bereits an der Übernahme des englischen Begriffs, für den, so die immer wieder erhobene Forderung, zunächst eine deutsche Übersetzung gefunden werden müsse, bevor eine breitere Akzeptanz vor Ort erreicht werden könne. So richtig die Klage über eine uneingeschränkte Übernahme englischer Ausdrücke an anderer Stelle auch sein mag, in diesem Fall sollte mit Blick auf den Ursprung und die Inhalte von Gender Mainstreaming an der – wenn auch zugegebenermaßen – sperrigen Bezeichnung festgehalten werden.

Gender Mainstreaming hat sich in der englischen Ursprungsfassung nicht nur als feststehender Terminus in der EU etabliert. Der Begriff verweist auch direkt auf den politischen Kontext, in dem dieses Konzept erstmals Anwendung fand und hebt den internationalen Charakter des Programms hervor. Der Werdegang von Gender Mainstreaming von ersten Diskussionen bei der 3. Weltfrauenkonferenz in Nairobi 1985 über die Aufnahme in EU-Vorgaben 1999 zu einer Verankerung in der Bundespolitik im gleichen Jahr und nun auch in einzelnen Kommunen ver-

weist auf die, wenn auch langsam verlaufende, Erfolgsgeschichte des Programms.

Zudem, und dies erscheint mir ein noch bedeutsameres Kriterium zu sein, beinhaltet die englische Sprache im Unterschied zur deutschen eine Unterscheidung zwischen biologischem (sex) und sozialem (gender) Geschlecht. Gender bezeichnet die gesellschaftlich und kulturell geprägten Rollen, Rechte, Pflichten, Ressourcen und Interessen von Männern und Frauen, auf deren Wahrnehmung und Veränderung das Konzept zielt. Alle Übersetzungen von Gender Mainstreaming müssen deshalb zwangsläufig holprig und ungenau ausfallen und laufen am Kern des Konzepts vorbei, so dass mögliche andere Namensgebungen des Prozesses nicht sinnvoll erscheinen.

Ergänzung oder Konkurrenz zur Gleichstellungspolitik?

Gender Mainstreaming enthält für *alle* an politischen Entscheidungsprozessen beteiligten Akteure und Akteurinnen die Verpflichtung, eine geschlechtsspezifische Sichtweise in *alle* politischen Konzepte auf *allen* Ebenen und in *allen* Prozessphasen einzubringen. Egal ob in der Gesundheitspolitik, in der Personalpolitik oder im Städtebau – die unterschiedlichen Lebensrealitäten und Interessen von Frauen und Männern sollen von Anfang an und selbstverständlich berücksichtigt werden und können nicht mehr in die Zuständigkeit der Gleichstellungsbeauftragten verschoben werden.

Gender Mainstreaming tritt als Querschnittsaufgabe jedoch weder in Konkurrenz zu bisheriger Frauenpolitik noch ersetzt es traditionelle Gleichstellungspolitik. Es baut vielmehr auf vorliegenden Erfahrungen und Ergebnissen auf. Nicht alles muss neu analysiert und entwickelt werden, da zu weiten Teilen an die Konzepte und Projekte institutionalisierter Frauenpolitik angeknüpft werden kann und, dies sei besonders hervorgehoben, auch werden sollte. Gleichstellungspolitik als Umsetzungsauftrag an sämtliche Akteure und Akteurinnen in allen Politikfeldern und auf allen Prozessebenen zu verstehen, ist keine durch Gender Mainstreaming eingeleitete Neuerung, sondern eine langjährige Forderung der Gleichstellungspolitikern. Für ein Verständnis von Gender Mainstreaming sind deshalb

die darüber hinaus vorhandenen Veränderungen relevant:

- Gender Mainstreaming wird als Top-Down-Prinzip durch hochrangige politische Beschlüsse explizit bestätigt und in Gesetzen, Förderprogrammen usw. verankert.
- Politische Akteure und Akteurinnen sind nicht nur für die Abschaffung von Geschlechterungleichheit, sondern auch unter präventiven Gesichtspunkten in die Pflicht zu nehmen, da politische Entscheidungen und soziale Prozesse auch Wirkungen entfalten, die die Differenzen zwischen den Geschlechtern (erst) herstellen bzw. die bestehenden Differenzen verstärken können.
- Beim Gender Mainstreaming wird systematisch auch nach den Männern gefragt, um eine etwaige Benachteiligung der Männer oder auch ihren Beitrag zu bestehenden Problemen zu erkennen.
- Die Umsetzung erfolgt auf der Ebene der Fachressorts bzw. der politischen Instrumente (oder Produkte). Somit stehen auch diejenigen Ressorts, für die das Geschlechterverhältnis in der Regel bisher keine Rolle zu spielen schien, vor der Aufgabe, ihre Politiken unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit zu überprüfen.
- Gender Mainstreaming gibt neue Anstöße zu ressortübergreifender Kooperation. Beide Seiten – die Gleichstellungspolitik und die Fachpolitik – gewinnen für ihre originären Ziele.

Chancen, Schwierigkeiten und Perspektiven

Eine Stärke des Konzepts liegt in der Ansprache Aller und der eindeutigen Verantwortlichkeit der Führungsspitze. Nicht mehr das einzelne Fachressort der Gleichstellung, sondern alle Fachressorts zeichnen verantwortlich für die Überprüfung ihrer Politiken. Zuständigkeiten für Gender-Aspekte können nicht mehr delegiert werden. Dies setzt jedoch eine notwendige politische Akzeptanz von Gender Mainstreaming voraus, die in der Verankerung als Top-down ihren Ausdruck finden soll. Die darin liegenden besonderen Chancen für eine Umsetzung können jedoch erst dann vollends zum Ausdruck kommen, wenn die vorhandenen langjährigen Erfahrungen aus kommunaler Gleichstellungspolitik und Frauenpolitik vor Ort integriert werden. Der Vorteil von Gender Mainstreaming liegt dabei in der eindeutigen Zuständigkeit jedes Ressorts und der Integration von Gender-Wissen und -Kompetenz in jedes Verwaltungshandeln.

Nicht zu unterschätzen sind die bereits jetzt erkennbaren Schwierigkeiten, die bei der Umsetzung des Konzepts auftreten:

- Da es um die Umverteilung von Macht, Einfluss und Verantwortung geht, sind Widerstände nicht selten. Diese können nur durch sichtbares Engagement der Führungsebene aufgebrochen werden.
- Fehlende oder nur sehr geringe Mittel zur Durchführung von Gender Mainstreaming-Prozessen führen zu einer Beschränkung auf Minimalkonzepte. Bei der Aussicht auf unbezahlte Mehrarbeit sinkt jedoch der Anreiz, sich mit dem Thema zu befassen.
- Wesentliche Anstöße und das meiste Engagement gehen, wie bisher auch, von der Gleichstellungspolitik aus. Der Weg bis zur einer Identifizierung und Umsetzung als Top-down-Prozess und als Gemeinschaftsaufgabe von Frauen und Männern scheint noch weit.
- Fragen nach dem Gender Controlling sind unbeantwortet, werden meist zurückgestellt oder ganz ausgeblendet, so dass die geforderte Überprüfung der Prozesse zumindest bisher eher unsystematisch erfolgt.
- In den Fachpolitiken, die bisher nicht im Rampenlicht der Gleichstellungspolitik standen, ist bisher nur wenig Wissen über die Auswirkungen des Geschlechts vorhanden: Was bedeuten Gender-Wissen und Gender-Kompetenz zum Beispiel für Tiefbau oder Abfallbeseitigung? Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer engeren Kooperation von Wissenschaft und Verwaltungspraxis, die Verständigungsprozesse über eine gemeinsame Sprache und den Aufbau neuer Vermittlungsformen erforderlich machen.

Wenn diese Aspekte zumindest im Ansatz geklärt werden können, wird Gender Mainstreaming zu einer produktiven und Erfolg versprechenden Erweiterung der gleichstellungspolitischen Aktivitäten in den Kommunen. Das Konzept bietet die Chance, innovative und integrierte Umsetzungsformen sowie neue Qualitätskriterien für alle Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft zu entwickeln. Sollten aber die erkennbaren Anlaufschwierigkeiten unreflektiert bleiben, dürfte das Konzept bald in den Schubladen verschwinden, die Frustration über Verwaltungsvorgaben von oben steigen und Gender Mainstreaming als gescheiterter Versuch eines Umgangs mit dem Geschlechterverhältnis in die Geschichte der Kommunalreformen eingehen.



Tipp zum Weiterlesen:

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (2003): Gender Mainstreaming und Städtebaupolitik, Werkstatt: Praxis Nr. 4, Bonn

Holland-Letz, Sabine (2003): Wie wird Gender Mainstreaming in den Kommunen umgesetzt? Umfrage des Deutschen Städtetages. In: Der Städtetag, H. 4, S. 36-38

Stiegler, Barbara (2000): Wie Gender in den Mainstream kommt. Konzepte, Argumente und Praxisbeispiele zur EU-Strategie des Gender Mainstreaming, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn www.gender.mainstreaming.net

Dr. Stephanie Bock
Telefon: 030/39001-189
E-Mail: bock@difu.de

Das Nachhaltigkeitsnetzwerk COUP 21 der Stadt Nürnberg



Die Stadt Nürnberg gründete im Dezember 1999, in einem von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderten Projekt, das Nachhaltigkeitsnetzwerk COUP 21 (Co-Operation Umweltamt – Pionierunternehmen für das 21. Jahrhundert). Ziel des Netzwerks ist es vor allem, die Mitwirkenden über konkrete, praktische Schritte, über Initiativen, Erfahrungsaustausch und gegenseitiges Lernen mit nachhaltigem Wirtschaften vertraut zu machen. Mitglieder sind – neben dem Umweltamt und dem Amt für Wirtschaft der Stadt – mehr als 30 Unternehmen, die sich zusammen mit der IHK Nürnberg für Mittelfranken und weiteren Akteuren (Behörden, Verbänden, Hochschulen, Instituten und anderen Interessengruppen) für die Zukunftsfähigkeit der Region Nürnberg engagieren. Das Netzwerk befasst sich neben dem Thema „Nachhaltiges Wirtschaften in Unternehmen“ auch mit Themen wie soziale und interkulturelle Kompetenz, Wissensmanagement am Bildungsstandort Nürnberg, Gender Mainstreaming und der Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt. COUP 21 kann – mit dem Abschluss der Pilotphase – eine Reihe von interessanten Arbeitsergebnissen vorweisen, die zeigen, dass das Initiieren und Koordinieren von Netzwerken eine wichtige Aufgabe von Kommunen und daher auch für andere Kommunen von Interesse ist.

Nachhaltiges Wirtschaften und Netzwerkarbeit in Nürnberg

In Nürnberg gibt es bereits seit dem Ende der 1980er Jahre Aktivitäten, um Politik stärker nachhaltig auszurichten und die Überschneidungsbereiche der beiden wichtigen kommunalen Handlungsfelder Wirtschaft und Umwelt zu identifizieren und zu bearbeiten. Hauptziele waren – leitbildhaft – die Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, die Erhaltung und Schaffung neuer Arbeitsplätze im Zusammenhang mit ökologisch orientierten Produkten, Technologien und Dienstleistungen, aber auch eine Verbesserung des Standortimages durch eine überzeugende Umweltkompetenz. Vor allem das Umweltamt war hier aktiv und trug mit einer Reihe von Maßnahmen in den 1990er Jahren in erheblichem Maß zu einer Vertrauensbildung bei den Unternehmen bei, die für die heutige Arbeit eine wichtige Grundlage bildet. Zu nennen sind hier vor allem

der in mehreren gemeinsamen Gesprächsrunden zwischen Verwaltung und Unternehmen entwickelte „Substitutionskatalog“, der in den Bereichen der Dokumentation, der Datenübermittlung und der Überwachung Erleichterungen für Unternehmen vorsieht, ein effektiveres Genehmigungsmanagement und eine gemeinsame Projektarbeit mit Unternehmen, beispielsweise bei der Entwicklung von Imagebroschüren.

An diese netzwerkorientierten Aktivitäten knüpfte die Initiative COUP 21 Ende der 1990er Jahre an. Das Umweltamt übernimmt in diesem Netzwerk verschiedene Funktionen: Es schafft Öffentlichkeit für die ökologischen und sozialen Leistungen der Unternehmen, die intensiver in Richtung Nachhaltigkeit arbeiten, und übernimmt Aufgaben der Koordination und Moderation. Als Geschäftsstelle für das Netzwerk hält es Kontakte zu weiteren relevanten Akteuren im Themenfeld, dem Amt für Wirtschaft der Stadt, zur Industrie- und Handelskammer Nürnberg, zur Regierung von Mittelfranken, zum Bayerischen Umweltministerium und zur Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission in Brüssel, die das Thema Integrierte Produktpolitik (IPP) unterstützt. Auch zur European Foundation for Quality Management (EFQM), ebenfalls mit Sitz in Brüssel, bestehen Kontakte, um Qualitätsmanagementbestrebungen (EFQM-Modell) in Richtung sustainable excellence voranzutreiben. Zugleich strebt das Umweltamt an, sich über dieses Projekt verstärkt zum Berater und Dienstleister für Nachhaltigkeit zu entwickeln.

Ergänzend wurde im Frühjahr 2001 gemeinsam von der Stadt(verwaltung) und etwa 40 Nürnberger Unternehmen und Organisationen ein „Nachhaltigkeitspakt Nürnberg „s.m.i.l.e. for Business Excellence“ (s.m.i.l.e. = Sustainable Management Is Leading Economy) unterzeichnet, um für die Zielsetzungen des Netzwerks COUP 21 ein öffentlichkeitswirksames Signal zu setzen und die Entscheider in den Unternehmen stärker in die Arbeit zum Thema Nachhaltigkeit einzubeziehen. In diesem Nachhaltigkeitspakt verpflichten sich sowohl die Stadt Nürnberg als auch Unternehmen und Organisationen zu konkreten Nachhaltigkeitsprojekten.



Das Netzwerk COUP 21

Im Netzwerk haben sich verschiedene Arbeitsgruppen gebildet: zu den Themen „Klimaschutz“ (rationeller Energieeinsatz in Betrieben), „Produktbezogener Umweltschutz“ (Integrierte Produktpolitik (IPP), „Zukunftsfähiges Nürnberg“ (Soziale und interkulturelle Kompetenz, Wissensmanagement am Bildungsstandort Nürnberg, Frauenförderung, Familie und Arbeitswelt) und Nachhaltigkeits-Management (in Zusammenhang mit EFQM). Diese Arbeitsgruppen setzten sich sehr unterschiedlich zusammen, aus Unternehmen, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verwaltung sowie Beratungsunternehmen. Aus den Unternehmen wirken dabei in erster Linie die Umweltbeauftragten, teilweise Arbeitsschutzexperten, in einzelnen Fällen Vertreter der Unternehmensführung mit.

Unter den konkret entwickelten Projekten sind vor allem die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen IPP und Nachhaltigkeits-EFQM zu erwähnen. Konkreter Output der Arbeit zur IPP ist ein Leitfaden zum Management ökologischer Produktentwicklung. Er bietet Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Größen – als Hilfestellung von der Praxis für die Praxis – eine erste Einstiegsmöglichkeit in die IPP, die durch politische Initiativen auf EU-Ebene und auf Landesebene stark gefördert wird. Das EFQM-Modell für Excellence wurde um Aspekte der Nachhaltigkeit erweitert. Die Ergebnisse flossen in die Überarbeitung des EFQM-Modells ein und werden ab 2004 zu einem europaweitem Standard (Sustainable Excellence – Nürnberger Nachhaltigkeitsansatz – siehe www.sustainable-excellence.de).

Durch die „Vorarbeit“ in der Kooperation Unternehmen – Stadtverwaltung (Umweltamt) in den 1990er Jahren war die Bereitschaft auf unternehmerischer Seite, sich an COUP 21 zu beteiligen, groß. Schwierigkeiten – unterschiedlichen Grades – gab es mit drei Aspekten: dem Begriff und den Inhalten von Nachhaltigkeit, dem Herstellen des Zusammenhangs der verschiedenen parallelen Initiativen in Nürnberg (vor allem Lokale Agenda 21 – COUP 21 – Nachhaltigkeitspakt s.m.i.l.e.) und der Frage, bis zu welchem Grad sich eine kommunale Behörde (Umweltamt) in unternehmerische Prozesse, Denkweisen und Notwendigkeiten einfinden kann. Im Verlauf der gemeinsamen Arbeit wurden diese Probleme weitgehend ausgeräumt, gerade auch im Verhältnis zum Umweltamt wurde von einer Mehrzahl von Unternehmen eine Entwicklung hin zu einer Partnerschaft festgestellt.

Am Ende der Pilotphase stand im März 2003 der Nachhaltigkeitskongress „Zukunftsfähiges Nürnberg“. Hier stellten die Unterzeichner des Nachhaltigkeitspaktes eine Leistungsbilanz der Umsetzung ihrer Selbstverpflichtungen vor, die Erfahrungen „auf dem Weg zur Nachhaltigkeit“ wurden zwischen lokalen und regionalen Unternehmen, der Stadtverwaltung Nürnberg und den mitwirkenden Organisationen und Verbänden diskutiert. Außerdem wurde auf dem Kongress erstmals der Nachhaltigkeitspreis der Stadt Nürnberg durch den Oberbürgermeister an ausgewählte Unternehmen aus der Stadt und der Region verliehen. Die Themen des Nachhaltigkeitskongresses reichten von Fragen des Innovationsmanagements in Unternehmen, über Möglichkeiten für

Weitere Informationen:

Dr. Beate Hollbach-Grömig
Telefon: 030/39001-293
E-Mail: hollbach-groemig@difu.de

Dr. Werner Ebert
Stadt Nürnberg
Umweltamt
Lina-Ammon-Str. 28
90471 Nürnberg
Telefon: 0911/231-4189
Telefax: 0911/231-3837
E-Mail: ebert.uwa@gmx.de
www.nuernberg-nachhaltig.de



Impressionen vom Nachhaltigkeitskongress



Partnerschaften im Klima- und Ressourcenschutz, Fragen des Gender Mainstreaming und der Familienförderung hin zu Überlegungen, ob eine neue Kultur der Nachhaltigkeit und eine stärker wertebalancierte Unternehmensführung erforderlich sind. Erarbeitung und Präsentation – auch erster Erfolge – erfolgten jeweils in Kooperation mit Unternehmen, vor allem aus der Region, die zugleich die wichtigste Zielgruppe des Kongresses und dort gut vertreten waren.

Die Nürnberger Netzwerkarbeit – Bewertung und Ausblick

Die Stadt Nürnberg geht mit ihrem Ansatz der intensiven Netzwerkarbeit im Themenfeld Nachhaltigkeit mit den verschiedensten Akteuren einen guten Weg, der eine stärkere Verbreitung – über die Region hinaus – finden sollte, auch wenn durch die ökonomischen Rahmenbedingungen Fragen der Nachhaltigkeit zurzeit nicht weit oben auf der politischen Agenda platziert sind.

So ist es als einer der großen Erfolge von COUP 21 zu werten, dass mit dem Pilotprojekt das Thema Nachhaltigkeit in Stadt (und Region) neue Impulse erfahren hat. Es wurden Akteure zusammengebracht, die sonst, in dieser Form und Intensität nicht zusammengearbeitet hätten. Die starke Mitwirkung unternehmerischer Akteure ist vor allem beachtlich, da Prozesse im Handlungsfeld Nachhaltigkeit für die Beteiligten einen Spagat zwischen dem Interesse und Wunsch nach kurzfristigen Erfolgen und der mittel- bis langfristigen Orientierung von Nachhaltigkeitsansätzen bedeuten. Gerade in Unternehmen nimmt der Druck, Projekte vorzuweisen, die den Erfolg der eigenen Arbeit deutlich machen, und damit rechtfertigen, dass Zeit, Personal- und Finanzressourcen investiert

wurden, unter den erwähnten Rahmenbedingungen zu.

Durch die „Tradition“ der Zusammenarbeit gibt es in Nürnberg eine beachtliche Zahl von Netzwerken mit ähnlichen Themen. Hier sollte künftig der gegenseitige Erfahrungsaustausch noch intensiviert werden – ohne dazu eine weitere Organisationsstruktur, beispielsweise in Form eines Metanetzwerkes, zu entwickeln. Das Netzwerk COUP 21 übernimmt nach dem Kongress stärker die Rolle als Vermittlungsagentur für laufende und neu initiierte Nachhaltigkeits-Projekte, insbesondere im Bereich Qualitäts- und Change-Management.

In der weiteren Bearbeitung des Themas spielt nicht nur die Stadt, sondern – gerade in der Wahrnehmung von außen – die Region als Ganzes eine Rolle. Daher sollten Aktivitäten aus dem Bereich der Nachhaltigkeit künftig noch stärker in der Region verankert werden. Dies geschieht gegenwärtig mit der Diskussion um die Region als Innovations- und Nachhaltigkeitsregion (zu der die entsprechenden „Inhalte“ geliefert werden müssen).

Viele Beispiele zeigen, dass nach Phasen einer Anschubfinanzierung Initiativen wieder eingestellt werden (so gibt es im Stadtmarketing eine Reihe von Beispielen dafür). Die Art von „Quasi-Institutionalisierung“ wie sie gegenwärtig geplant ist, mit einer Fortsetzung der gemeinsamen Arbeit und der Präsentation der Ergebnisse im Rahmen eines weiteren Kongresses und der Verleihung des Nachhaltigkeitspreises (voraussichtlich 2005), ist ein richtiger Schritt, um das Thema fortzuführen und die aufgebauten Netzwerkstrukturen nach der Pilotphase weiterzuentwickeln – auch mit neuen Akteuren und neuen Themen. Netzwerkprozesse sind offene Lernprozesse, die auch Umorientierungen und Schwerpunktverschiebungen zulassen müssen.

Weitere Informationen zur Arbeit im Netzwerk COUP 21, zu Akteuren, konkreten Projekten, zum Kongress und wie es weitergeht, hält auch die Internetseite <http://www.nuernberg-nachhaltig.de> bereit.



Nürnberg's Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly übergibt den Nachhaltigkeitspreis an A. W. Graf von Faber-Castell

Finanzierung von Flächenrecycling

Förderprogramme, Finanzierungsinstrumente sowie Fallbeispiele aus den USA und Deutschland

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die United States Environmental Protection Agency (US EPA) starteten 1990 eine bilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Altlastensanierung. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit steht eine Serie von sechs Workshops, von denen der erste nun in der Reihe der Difu-Materialien dokumentiert ist.

Die jetzige Phase III der deutsch-amerikanischen Forschungskoooperation steht unter der Überschrift „Nachhaltige Ressourcenschonung – Flächenmanagement und Flächenrecycling – Sustainable Resource Conservation – Land Management/Site Recycling“ und hat damit einen spezifischen Bezug zum „Flächenrecycling oder Brownfield Redevelopment“.

Da die Kommunen nach beiderseitiger Auffassung sowohl in den USA als auch in Deutschland eine Schlüsselrolle für die verstärkte Umsetzung des Flächenrecyclings einnehmen, spielt der Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen amerikanischen und deutschen Wissenschaftlern eine wichtige Rolle bei der transatlantischen Zusammenarbeit. Hierbei interessieren insbesondere unterschiedliche kommunale Praktiken, die im Hinblick auf geeignete Strategien und Instrumente des Flächenrecyclings genutzt werden. Die bilaterale Zusammenarbeit soll Impulse und Anregungen für „Good Practices“ sowie Beispiele dafür liefern, wie die Stadtentwicklung ökonomisch, ökologisch und sozial vom Flächenrecycling profitieren kann.

Der am 11. und 12. November 2002 in Charlotte, North Carolina, im Vorfeld der jährlichen US EPA „National Brownfield Conference“ durchgeführte erste Workshop behandelte das Thema „Economic Tools for Sustainable Brownfield Redevelopment“ (Ökonomische Instrumente für nachhaltiges Flächenrecycling). Im Zentrum stand die bilaterale Information über die in den USA und in Deutschland vorhandenen wichtigsten Fördermittel und Finanzierungsmodelle sowie -instrumente, die für Brownfield Redevelopment/Flächenrecycling einsetzbar sind.

Die Dokumentation, die sowohl umfangreiche übersetzte Texte als auch englische Vortragsfolien umfasst, enthält Beiträge US-amerikanischer Experten über die aktuellen Brownfield-Programme, vor allem in Bezug auf die Finanzierung auf der Grundlage der neuen US-Gesetzgebung. Außerdem werden die vielfältigen Förderinitiativen und -instrumente auf Bundes-, Landes- und Kommunal-Ebene deutlich, die dem Thema „Brownfield Redevelopment“ in den USA einen hohen Stellenwert und Bekanntheitsgrad in der politischen Praxis verschaffen. Des Weiteren werden Informationen über EPA-Förderinitiativen im Hinblick auf Brownfield-Förderprogramme des Bundesministeriums für Wohnen und Stadtentwicklung (Department of Housing and Urban Development – HUD) gegeben.

Auch die in Deutschland für Flächenrecycling nutzbaren Förderprogramme auf europäischer, Bundes- und Landesebene werden in dem Band geschildert. Hierbei werden vor allem die wachsende Bedeutung der europäischen Strukturfonds, aber auch der Reformbedarf in der Förderlandschaft deutlich gemacht, damit sich das Flächenrecycling besser im Interesse einer auf die Revitalisierung innerstädtischer Potenziale fokussierten Stadtentwicklung etablieren kann. Der strategische Einsatz von öffentlichen Mitteln für die Revitalisierung von Brachflächen wird zudem in den aktuellen Zusammenhang des Stadtumbaus und der Erneuerung der „schrumpfenden Stadt“ gestellt.

In einem weiteren Teil der Dokumentation wird die Rolle der Banken und Versicherungen sowie die Bedeutung des Public Private Partnership (PPP) für die Revitalisierung von Brachflächen in den USA und Deutschland verdeutlicht. Hierbei wird auf amerikanischer Seite der Einsatz von so genannten „Private Capital Tools“ über Anleihen und die Bereitstellung von Eigenmitteln geschildert und bewertet. Darüber hinaus werden Möglichkeiten der Absicherung gegen Risiken der Haftung und ausufernder Sanierungskosten durch US-amerikanische Umweltversicherungen aufgezeigt. Eine besondere Rolle

Weitere Informationen:

Dr. Stephan Tomerius
Telefon: 030/39001-299
E-Mail: tomerius@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

spielen spezifische öffentliche Finanzierungsinstrumente, mit deren Hilfe in den USA vor allem auf steuerliche Anreize wie Steuernachlässe, -stundungen in Verbindung mit steuerbegünstigten Schuldverschreibungen und Anleihen („bonds“) gesetzt werden.

Als Beispiel für die Finanzierung von Flächenrecycling aus Deutschland werden Aufgaben und Funktionen des Grundstücksfonds und der Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen erläutert. Ein weiterer Beitrag schildert Wege des Public Private Partnership bei der Finanzierung von Projekten des Flächenrecyclings, eine Möglichkeit der Einbringung privater Mittel, die vor allem vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Finanzkrise der öffentlichen Haushalte von wachsender Bedeutung sein dürfte.

Beiträge US-amerikanischer sowie deutscher Fallstudien („Case Studies“) verdeutlichen die praktischen Erfahrungen und Vorgehensweisen bei der Finanzierung von Flächenrecycling-Projekten. Hierbei schildern Praktiker aus verschiedenen US-amerikanischen und deutschen Städten und Regionen, wie Trenton, New Jersey, Portland, Oregon, Duisburg, Trier und der Stuttgarter Region, ihre Strategien für eine sinnvolle Finanzierung und Entwicklung erfolgreicher Brownfield-/Flächenrecycling-Projekte.

Insgesamt vermittelt die Dokumentation des Workshops die derzeitige Bedeutung der Revitalisierung von Brachflächen für eine landschaftsschonende und „revitalisierende“ Siedlungsentwicklung und gibt einen aktuellen Einblick in die Herausfor-

derungen und in die Kulisse der Fördermöglichkeiten für Flächenrecycling sowohl in den USA als auch in Deutschland. Zudem veranschaulichen vor allem die US-amerikanischen und deutschen Fallbeispiele, wie eine engagierte Entwicklung und Finanzierung von erfolgreichen Flächenrecycling-Projekten gemeistert werden kann. Im Übrigen wird deutlich, dass die Reaktivierung brach gefallener Flächen inzwischen eine bedeutende, wenn nicht eine Schlüsselrolle im Stadtumbau vor allem schrumpfender Städte spielt.

Die Dokumentation zeigt, dass der erste deutsch-amerikanische Workshop eine Reihe von interessanten Finanzierungsmodellen aufzeigte, deren Übertragbarkeit und Tauglichkeit einschließlich eines etwaigen hierfür erforderlichen Änderungsbedarfs im deutschen Regelungssystem genauer geprüft werden sollte. Für US-amerikanische Kommunen existieren flexiblere Finanzierungs- und steuerliche Anreizinstrumente für private Investitionen auf Brachflächen. Ferner offerieren Landesregelungen Anleihen, die mit signifikanten Steuernachlässen verbunden und damit – über den Aspekt der Flächenrevitalisierung hinaus – für private Investitionen in kommunale Infrastruktur interessant werden. Dies führt vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzierungskrise in den Kommunen zu der Frage, ob das überkommene System der deutschen Gemeindefinanzierung und der Finanzierung der kommunalen Aufgabenerledigung einschließlich der hierfür notwendigen öffentlichen Infrastruktur nicht stärker mit Anreizsystemen für privatwirtschaftliches Engagement gekoppelt werden müsste.

Difu-Fortbildungsveranstaltungen im zweiten Halbjahr

Einzelprogrammünsche, Nachfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an:
Rosa Hackenberg, Telefon: 030/39001-259
Bettina Leute, Telefon: 030/39001-258
Telefax: 030/39001-268/-100
E-Mail: hackenberg@difu.de, leute@difu.de.
Weitere Informationen enthält auch das Difu-Internetangebot: <http://www.difu.de>

September

*Öffentliche Grünflächen:
Qualitätserhalt trotz knapper Kassen?*
8.–10. September 2003 in Berlin

Zivil- und Katastrophenschutz – Gefahrenmanagement in Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen
22.–23. September 2003 in Berlin

Auf dem Weg zur Stadt 2030
24.–25. September 2003 in Braunschweig

Oktober

MEDIA@Komm meets eEurope
7.–9. Oktober: internationales Symposium zu MEDIA@Komm in Kooperation mit der eGo 2003 – Der eGovernment Kongressmesse der Regionen Europas, Düsseldorf

Kommunale Kooperation in der Region
20.–22. Oktober 2003 in Berlin

*Finanzierung des ÖPNV:
neue Strategien – neue Modelle*
27.–29. Oktober 2003 in Berlin

November

Hochwasserschutz in Städten und Gemeinden
3.–4. November 2003 in Köln

Kommunale Schulpolitik im Zeichen von PISA
10.–12. November 2003 in Berlin

Stadtentwicklung und Bauleitplanung im Bestand. Chancen für die Innenentwicklung
17.–19. November 2003 in Berlin

Gesundheitsmanagement in der Kommunalverwaltung
24.–26. November 2003 in Berlin

Dezember

Kommunale Wirtschaftsförderung
1.–3. Dezember 2003 in Berlin

Der Einsatz von Sonderfinanzierungen bei öffentlichen Investitionsentscheidungen
8.–10. Dezember 2003 in Berlin

Bürger und Kommunalverwaltung

Neues Themenheft der Deutschen Zeitschrift für Kommunalwissenschaften (DfK)

Begriffe wie bürgerschaftliches Engagement, Bürger- oder Zivilgesellschaft und Bürgerkommune haben derzeit Hochkonjunktur. Es gibt hierzu ein fast schon ausuferndes Schrifttum wie auch eine Häufung einschlägiger Tagungen und Politikerstatements. Der von Prof. Dr. Helmut Klages von der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer verantwortete neue DfK-Band widmet sich in seinem Schwerpunkt diesem Themenfeld, greift jedoch jene Aspekte auf, die sonst eher vernachlässigt werden. So vermitteln die ersten zwei Beiträge ausführliche Begriffsklärungen und verfolgen gleichzeitig die Entstehungslinien der Thematik, die sie im allgemeinen Entwicklungsgang der Verfassungs- und Gesellschaftsgeschichte spiegeln. Dabei wird deutlich, dass auch noch in den aktuellen Debatten der seit Begründung der modernen Kommunalen Selbstverwaltung Anfang des 19. Jahrhunderts bestehende politische wie gesellschaftliche Doppelcharakter der Gemeinde nachschwingt. In aufeinander folgenden Wellen und mit wechselnden Schwerpunkten entstanden staatsbürgerlich motivierte, das repräsentativ-demokratische Prinzip einschränkende „Partizipations“-Vorstellungen, wie auch, teils damit konkurrierend, Formen der bürgerschaftlich-gesellschaftlichen Selbstorganisation (Beitrag Wollmann). Die Entwicklungen der siebziger, achtziger und neunziger Jahre werden in ihren Diskurs- und Reformfeldern näher untersucht, wobei der Wandel der Perspektiven von einer staats- und gesellschaftskritischen Partizipationsdebatte über eine von Distanz zu den politisch-administrativen Institutionen geprägte Modernisierungsdiskussion bis hin zu einer Thematisierung des Bürgerengagements verläuft, in die auch vielfältige pragmatische Motive bis zur Schonung der strapazierten Kommunal Finanzen eingehen können (Beitrag von Kodolitsch).

Hiermit ist ein weiter und tragfähiger Rahmen gezogen, in den drei Konkretisierungslinien eingezeichnet werden. Die erste betrifft das Überschneidungsfeld zwischen Verwaltungsmodernisierung und Bürgerorientierung. Dabei wird deutlich, dass das hier im Mittelpunkt stehende Neue Steuerungsmodell zwar Servicever-

besserungen gebracht hat, aber bisher weder für die direktdemokratische Mitwirkung, noch für die bürgerschaftliche Mitgestaltung des Gemeinwesens neue Akzente setzte (Beitrag Reichard). Viel weiter gehende Auswirkungen verspricht man sich überraschenderweise vom „elektronischen Rathaus“. Damit verbinden sich nicht nur neue Möglichkeiten der Dienstleistungserstellung, sondern auch neuartige, bisher kaum genutzte Chancen zur Demokratisierung der Willensbildung wie zur bürgerschaftlichen Mitwirkung bei der Herstellung und Verteilung öffentlicher Güter und Leistungen (Beitrag Reiner mann). In der dritten Konkretisierungslinie werden detailliert und systematisch empirische Erkenntnisse zur Engagementbereitschaft der Bürger und deren Förderung durch die Kommunen geliefert. Dabei zeigt sich, dass das vorhandene Potenzial nur unzulänglich erschlossen wird. Dieser Beitrag mündet in eine Darstellung kritischer Erfolgsfaktoren kommunaler Engagementförderung (Beitrag Klages).

Die Beiträge verdeutlichen eine Entwicklung, die sich als eine komplizierte, von Umwegen, Misserfolgen und Neuanfängen mitbestimmte Fortschrittslinie auf dem Wege der Annäherung an Idealvorstellungen einer „Bürgerkommune“ verstehen lässt, die ihrerseits allerdings ebenfalls Veränderungen unterworfen ist. So entsteht eine Art „endlose Geschichte“, die belegt, dass die Kommunen nach wie vor die Orte sind, in denen sich das meiste entscheidet, was das Verhältnis zwischen Bürgern und Staat, einschließlich Kommunen, bestimmt.

Der Band enthält über seinen thematischen Schwerpunkt hinaus weitere Beiträge von Matthias Bernt und Andrej Holm zur „Gentrification in Ostdeutschland: der Fall Prenzlauer Berg“ sowie von Werner Schöning zu „Ansätzen zur Rückgewinnung kommunaler Handlungsspielräume, Perspektiven kommunaler Sozialpolitik und Wirtschaftsförderung jenseits knapper Kommunal Finanzen“.



Weitere Informationen:

Dr. Paul von Kodolitsch
Telefon: 030/39001-272
E-Mail: kodolitsch@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Statusbericht Flächen- und Maßnahmenpools

Die einzelfallbezogene Praxis bei der Festlegung und Durchführung von Maßnahmen zum Ausgleich oder Ersatz bei Eingriffen in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild ist nach Einschätzung vieler Vertreter des Naturschutzes und auch aus der Sicht der kommunalen Stadtplanungsämter nicht zufrieden stellend. Dies gilt für den Bereich der fachplanungsbedingten Eingriffe genauso wie für die durch Bebauungspläne ausgelösten Eingriffe. Planungsträger bevorzugen stets Lösungen, die möglichst verfahrenstechnisch unaufwändig und preislich günstig sind. Resultat dieser Praxis ist eine relativ beliebige, nicht aufeinander abgestimmte Auswahl von Kompensationsmaßnahmen, die in ihrer räumlichen Verteilung einem Flickenteppich gleichen. Chancen, die in einer konzeptionellen Bündelung von Maßnahmen liegen, werden vertan.

Mit der Baurechtsnovelle zum 1. Januar 1998 wurden die Möglichkeiten zur Gestaltung von Kompensationserfordernissen in räumlicher und zeitlicher Hinsicht erheblich erweitert und Vorstellungen, wie sie vor allem in Rheinland-Pfalz mit dem Ökokonto entwickelt wurden, bundesrechtlich aufgegriffen. In der Folge haben auch die Länder – zumindest teilweise –

den ihnen bundesrechtlich eingeräumten Gestaltungsspielraum dazu genutzt, beispielsweise durch die explizite Einführung der Möglichkeit „Ökokontos“ einzurichten, die Eingriffsregelung auf der Rechtsfolgenseite zu flexibilisieren. Das neu geregelte BNatSchG bestätigt diese landesrechtliche Entwicklung. Die Länderermächtigung zum Erlass weitergehender Regelungen ist durch den expliziten Hinweis ergänzt worden, dass auch „Vorgaben zur Anrechnung von Kompensationsmaßnahmen“ getroffen und vorgesehen werden können (§ 19 Abs. 4 BNatSchG).

Die Ausweitung des Suchradius für geeignete Kompensationsmaßnahmen ist Grundlage für eine planmäßige über den Einzelfall hinaus reichende Kompensationspraxis und damit für die Einrichtung von Flächen- und Maßnahmenpools. Mit dem Begriff „Flächenpool“ wird die auf einer vorlaufenden planerischen Erfassung geeigneter Flächen zur Kompensation aufbauende Sicherung der Verfügbarkeit über diese Flächen durch Grunderwerb oder auf andere Weise (Flächenbevorratung) bezeichnet. Flächenpools bilden die Voraussetzung für Maßnahmenpools, das heißt für die im Vorgriff auf spätere Eingriffe vorlaufende Durchführung von Kompensationsmaßnahmen. In der Praxis wird hier häufig auch von einem „Ökokonto“ gesprochen. Reine Flächenpools werden dagegen erst aus Anlass eines konkreten Eingriffs genutzt, um zeitnah geeignete Flächen für die Durchführung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen bereitstellen zu können.

Flächen- und Maßnahmenpools sind noch junge Instrumente im Zusammenhang mit der Abwicklung der Rechtsfolgen der Eingriffsregelung. Viele Städte und Gemeinden haben begonnen, Konzepte für Kompensationsflächen und Verfahren zur Aktivierung dieser Flächen zu entwickeln. Auch Landkreise haben zum Teil die neuen Möglichkeiten aufgegriffen, und bieten den kreisangehörigen Gemeinden die Vermittlung und Entwicklung von Kompensationsflächen als Dienstleistung an. Flächen- und Maßnahmenpools werden teilweise im regionalen Maßstab in Kooperation von Kommunen und auch anderen Interessierten aufgebaut. Landwirte entdecken die Möglichkeit, ihren Hof ganz oder teilweise für Aufwertungsmaßnah-

Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer in Berlin, 16. September 2002



men im Sinne der Eingriffsregelung zu nutzen und damit potenziellen Kompensationspflichtigen als Pool anzubieten. Industrieunternehmen und deren Immobiliertöchter erwägen oder beabsichtigen, ehemals industrielle Flächen für Kompensationsmaßnahmen selbst oder durch andere nutzen zu lassen. Landgesellschaften, Bauernverbände, Naturschutzstiftungen prüfen, ob sie eigene Flächen- und Maßnahmenpools entwickeln und als Dienstleistung Kompensationspflichtigen anbieten, oder haben entsprechende Geschäftsfelder bereits aufgebaut. Dies vermittelt den Eindruck einer sehr vielfältigen Praxis, die sich bei genauerem Hinsehen auf Ziele, Aufgaben- und Organisationsstrukturen bestätigt.

Vor diesem Hintergrund führten die TU Berlin und das Deutsche Institut für Urbanistik gefördert von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt am 16. September 2002 eine Statuskonferenz und am Folgetag einen Expertenworkshop zu Fragen der Wirkungsweise und Anwendungsvoraussetzungen von Flächen- und Maßnahmenpools durch, deren Ergebnisse als Statusbericht nun in der Reihe der Difu-Materialien veröffentlicht wurden. Die zahlreichen Beiträge aus Praxis und Wissenschaft zur Statuskonferenz wurden als Online-Version unter der Adresse <http://www.tu-berlin.de/~lbp/dbu/dbu.htm> veröffentlicht. Auch der Statusbericht ist unter der gleichen Adresse als Online-Version verfügbar. Die Statuskonferenz vermittelte einen weit gefächerten Einblick in die derzeitige Praxis der Umsetzung von Flächen- und Maßnahmenpools in der Bundesrepublik Deutschland, ohne allerdings alle Fragen klären zu können.

Bessere Umsetzung der Ziele der Eingriffsregelung?

Flächen- und Maßnahmenpools sollen in erster Linie dazu beitragen, die Ziele der Eingriffsregelung besser umzusetzen als dies bisher der Fall war. Werden sie diesem Anspruch gerecht? Diese Frage wird in dem vorliegenden Statusbericht aus ganz unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Der fachlich begründete funktionale Ableitungszusammenhang tritt teilweise in den Hintergrund oder wird vollständig vernachlässigt. Dennoch erscheinen Pools prinzipiell als eine geeignete Strategie, um die Umsetzungsdefizite in der Eingriffsregelung zu reduzieren, da sie an dem zentralen Problem der Flächenverfügbarkeit ansetzen. Die angesprochenen Probleme betreffen in der Regel die Eingriffsregelung insgesamt und können in der Mehrzahl kaum ausschließlich den Flächen- und Maßnahmenpools zugeschrieben werden. Die Vermutung, dass

eine Kompensationspraxis ohne Flächen- und Maßnahmenpools noch defizitär wäre, ist nicht von der Hand zu weisen.

Auch wenn Flächen- und Maßnahmenpools nicht die Ursache für die Vernachlässigung fachlicher Standards sind, eröffnet die breit geführte Diskussion die Chance, diese Defizite im Rahmen solcher Pools zu verringern. Sie können ein besseres Kompensationsergebnis erzielen als dies bei einer einzelfallbezogenen Kompensationspraxis möglich ist, wenn an die Bevorratung von Flächen und Maßnahmen die Bedingungen und Wertmaßstäbe der Eingriffsregelung geknüpft bleiben.

Beitrag zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung

Nachgegangen wird auch der Frage, inwieweit und auf welche Weise Poollösungen zu einer flächensparenderen Siedlungsentwicklung beitragen können. Es gibt plausible Gründe, die dafür sprechen, dass Flächen- und Maßnahmenpools einen Beitrag zu einer flächensparenden und nachhaltigen Siedlungsentwicklung leisten können. Durch die planexterne Kompensation kann tendenziell die Flächeninanspruchnahme für Siedlungserweiterungen reduziert werden, da innerhalb der Plangebiete keine zusätzlichen Flächen für Kompensationsmaßnahmen festgesetzt werden. Andererseits erleichtert die planinterne Kompensation bei großen Plangebieten die Schaffung tragfähiger Biotop- und Freiraumstrukturen im Siedlungsbereich.

Durch begleitende landschaftspflegerische Konzepte für den Siedlungsbereich können die Kompensationsmaßnahmen qualifiziert vorbereitet und Fehlsteuerungen verringert werden. Maßnahmen im Siedlungsbereich können auf dieser Grundlage auch in einen Flächen- und Maßnahmenpool eingebunden werden. So besteht unter anderem im Rahmen des Stadumbaus die Möglichkeit, Siedlungs- oder Verkehrsflächen zurückzubauen und anschließend einer naturschutzorientierten und/oder freiraumbezogenen Nutzung zuzuführen. Von einem tendenziell geringeren Flächenbedarf dürften vor allem Landwirtschaft und Naturschutz profitieren. Einzelne Beispiele zeigen dies. Doch dass es zu einer quantitativ relevanten Verringerung des Flächenverbrauchs für die Siedlungsflächenentwicklung kommt, ist statistisch bislang nicht belegt.

Pools und Bodenpreise

Behandelt werden auch die Auswirkungen von Flächenpools auf den Bodenmarkt und die Preisbildung für potenzielle Kompensationsflächen. Geringe Bodenpreise verringern die Kosten der Kompensation.

Veranstaltungshinweis

Für die folgende Difu-Fachtagung stehen noch einige freie Plätze zur Verfügung:

Kommunale Umweltberichterstattung und Monitoring bei der Plan-UVP

Termin: 30.9.–1.10.03
Ort: Berlin

Anmeldung und Informationen:

E-Mail: dbecker@difu.de
Telefon: 030/39001-264
Telefax: 030/39001-241
www.difu.de/seminare/seminarliste.phtml

Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Christa Böhme
Telefon: 030/39001-291
E-Mail: boehme@difu.de

Dr. Arno Bunzel
Telefon: 030/39001-238
E-Mail: bunzel@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Die Poolnutzer werden entlastet und der ökonomische Spielraum für die Verbesserung der Qualität von Kompensationsmaßnahmen wird erhöht. Entscheidend ist daher, dass der Wert reiner landwirtschaftlicher Flächen vom Wert für solche landwirtschaftliche Flächen, die sich als Kompensationsflächen für einen Flächen- und Maßnahmenpool eignen, nicht oder nur geringfügig abweicht.

Eine vorausschauende Flächenbevorratung ermöglicht, dass der Ankauf unabhängig von einer aktuell anstehenden Kompensationspflicht erfolgen kann. Der Flächenerwerb kann also ohne Zeit- bzw. Erfolgsdruck erfolgen. Dies, so zeigen einige Erfahrungen, wirkt tendenziell preissenkend auf dem Grundstücksmarkt. Auch die räumliche Flexibilität wirkt sich preissenkend aus. Der Poolträger ist beim Erwerb der Flächen nicht auf eine konkrete Fläche angewiesen, sondern kann sich um den Erwerb eines anderen Grundstücks bemühen, sofern kein akzeptables Verhandlungsergebnis erreicht wird.

Wirtschaftlichkeit von Pools

Die Wirtschaftlichkeit spielt bei der Durchführung und Einrichtung von Flächen- und Maßnahmenpools ebenfalls eine wichtige Rolle. Deutlich wurde, dass auf die Poolbetreiber mehrere Kostenpositionen zukommen, deren Umlegung auf die kompensationspflichtigen häufig aus praktischen oder rechtlichen Gründen nicht gelingt. Einmal ist dies die erforderliche Vorfinanzierung für die Planung und Einrichtung der Flächen- und Maßnahmenpools. Weitere Kostenpunkte ergeben sich aus der laufenden Unterhaltung der Kompensationsflächen in Verbindung mit der bisher in den meisten Fällen ungeklärten Finanzierung der dauerhaften Pflege und Unterhaltung der Kompensationsmaßnahmen. Einige Erfahrungen zeigen, dass durch die Bündelung die erforderlichen Aufgaben in Flächen- und Maßnahmenpools kostengünstiger realisiert werden können. Damit reduziert sich der Personal- und Sachkostenaufwand im konkreten Verfahren. Ob und wie sich dieser Vorteil auswirkt, hängt jedoch sehr stark von der Organisationsform des Pools und seinen einzelnen Kostenfaktoren ab.

Auch wenn viele Pools ihre Aufwendungen nicht vollständig refinanzieren und z.B. Personalaufwendungen und Kosten der dauerhaften Unterhaltung von Kompensationsflächen aus dem kommunalen Haushalt finanziert werden müssen, ist das auf Flächenpools basierende Kompensationsmanagement tendenziell wirtschaftlicher als bei einer einzelfallbezogenen, d.h. nicht planmäßig und strategisch angelegten Kompensationspraxis, weil

z.B. die Bereitstellung von Kompensationsflächen beschleunigt und konfliktärmer gestaltet werden kann.

Es gibt aber auch Poolmodelle, die z.B. in der Rechtsform einer Stiftung organisiert sind und zeigen, dass mit Pools durchaus auch betriebswirtschaftlich einträglich gearbeitet werden kann. Um die zum Teil langen Zeiträume für Vorinvestitionen zu verkürzen und wenigstens einen Teil der Ausgaben bereits zu einem früheren Zeitpunkt zurückzuerhalten, werden bereits durchgeführte Kompensationsmaßnahmen unabhängig von konkreten Kompensationspflichten bereits an potenzielle Kompensationspflichtige verkauft.

Pools und Grünflächen

Die Befürchtung, dass die Eingriffsregelung vermehrt zum Finanzierungsinstrument zur Errichtung und Unterhaltung von Grünflächen wird, wurde durch die auf der Statuskonferenz vorgestellten Beispiele zum Teil bestätigt. Problematisch wird dies dann, wenn die durchgeführten Maßnahmen den fachlichen Standards nicht genügen oder in den Bereich der normalen kommunalen Grünflächenpflege fallen. So werden die Gelder aus der Eingriffsregelung zum Teil als Möglichkeit angesehen, die Schwierigkeiten, die angesichts leerer kommunaler Kassen bei der Pflege und Unterhaltung von Grünflächen entstehen, etwas zu mildern. Es gibt Beispiele, wo Flächen- und Maßnahmenpools zur Realisierung von Grün- und Freiflächen sowie zum Management dieser Flächen genutzt werden. Hier wird mit der Nutzung von Pools eine zusätzliche Finanzierungsquelle für die Durchführung von Maßnahmen erschlossen. Man scheint in diesen Fällen – zumindest zeitweise – eine haushaltsbedingte Unterfinanzierung der Unterhaltungspflege durch Gelder aus der Eingriffsregelung ausgleichen zu können. Dies ist allerdings ein problematisches Vorgehen, von dem der Vorsitzende der Gartenamtsleiterkonferenz auf der Konferenz deutlich abriet. Andere Kommunen sehen deshalb auch eine solche Vorgehensweise nicht vor.

Landwirtschaft und Kompensationsaufgabe

Die Landwirtschaft ist am meisten von der Inanspruchnahme für Siedlungsflächen und in der Folge auch für Kompensationsflächen betroffen. Die Gestaltung des Zusammenwirkens mit der Landwirtschaft nimmt deshalb in der gegenwärtigen Diskussion eine wichtige Bedeutung für die Bewältigung der Kompensationsaufgabe ein. Durch ein ökologisch und ökonomisch orientiertes Flächenmanagement können diese Interessen besser berücksichtigt werden als bei der auf den Einzelfall bezo-

genen Bewältigung der Eingriffsregelung. Dabei bedarf es insbesondere im Hinblick auf die Auswahl der Kompensationsflächen der Einbeziehung der Landwirtschaft in die Entwicklung des Pools. Gerade in Regionen mit guten Produktionsbedingungen hat die Landwirtschaft ein Interesse, die Bewältigung der Kompensationsaufgaben im Rahmen von Pools zu lösen, um die Kompensationsmaßnahmen von Flächen mit hoher Bonität und damit hohem Bewirtschaftungsinteresse in Bereiche mit niedrigerer Bonität umlenken zu können. Andere Beispiele in großen Grünlandgebieten, z. B. im Landkreis Wesermarsch, verfolgen den Ansatz einer nutzungsintegrierten Kompensation. Ziel ist es in diesem Fall, die erforderliche Pflege mit einem Nutzungsinteresse zu verbinden.

Verbesserte Akzeptanz der Eingriffsregelung

Die gegenüber der einzelfallbezogenen Bewältigung der Eingriffsregelung effektivere Umsetzung der Kompensationsaufgabe im Rahmen von Flächen- und Maßnahmenpools kann eine erheblich verbesserte Akzeptanz bei den beteiligten Akteuren (Naturschutzfachverwaltungen und Naturschutzverbände, Kommunen, Träger der Regionalplanung, Landwirtschaft, Vorhaben- und Fachplanungsträger) bewirken. Dabei sind die frühzeitige Auseinandersetzung mit den Akteuren und ihren

Interessen sowie die Schaffung von Kooperationsstrukturen wesentliche Voraussetzungen für die angestrebte Akzeptanzsteigerung. Dies wurde durch verschiedene Referenten und Beitragsredner auf der Statuskonferenz betont.

Vertiefung der Ergebnisse

Aufbauend auf dem Statusbericht wird derzeit gemeinsam von der TU Berlin und dem Difu im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz eine auf Fallstudien und eine bundesweite Befragung gestützte empirische Untersuchung zu dem Thema „Naturschutzfachliches Flächenmanagement als Beitrag für eine nachhaltige Flächenhaushaltspolitik“ durchgeführt, im Rahmen derer die Ergebnisse des Statusbericht empirisch fundiert und vertieft werden. Das Vorhaben soll dazu dienen, den aktuellen „Stand der Technik“ hinsichtlich derartiger Poolkonzepte abzubilden und die Erkenntnisse zu Chancen und Risiken und insbesondere zur Weiterentwicklung dieses neuartigen Instrumentariums zu verdichten. Diese Untersuchung wird Ende 2003 abgeschlossen, so dass mit der Veröffentlichung der Ergebnisse im ersten Halbjahr 2004 zu rechnen ist.



Quelle: Stadt Hameln

I M P R E S S U M

„Berichte“ – Informationen über Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Positionen des Difu

ISSN 1439-6343, Jahrgang 29

Herausgeber

Deutsches Institut für Urbanistik
Straße des 17. Juni 112
D-10623 Berlin

Redaktion

Cornelia Schmidt
Nora Schmidt (Praktikantin)
Leyla Utus (Praktikantin)
Sybille Wenke-Thiem (v.i.S.d.P.)

Layout + DTP

Eva Hernández
Elke Postler

Buchbestellungen bitte nur schriftlich an:

Telefax: 0 30/3 90 01-275
E-Mail: verlag@difu.de
Telefon: 0 30/3 90 01-256/-253

Redaktionskontakt und Berichterverteller

Difu-Pressestelle
Telefon: 0 30/3 90 01-208
Telefax: 0 30/3 90 01-130
E-Mail: pressestelle@difu.de
E-Mail-Newsletter-Abo: www.difu.de/difu-news
Internet: www.difu.de

Erscheinungsweise

vierteljährlich

Druck

Druckerei Wilhelm Schwarz KG

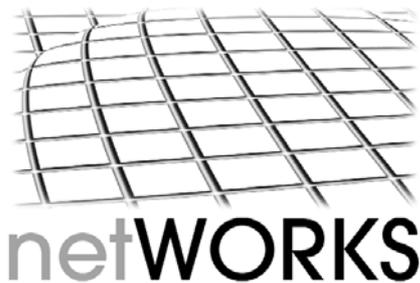
Abdruck

Frei – Belegexemplar(e) erbeten

Die Berichte werden auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Netzgebundene Infrastruktur – nachhaltig entwickeln

Neue Internetplattform „netWorks“ zeigt aktuelle Entwicklungen der Sektoren Energie, Wasser, ÖPNV und Telekommunikation



„netWorks“ ist ein Forschungsprojekt im Förderschwerpunkt Sozial-ökologische Forschung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).
Laufzeit: 11/2002–10/2005

In den für die Entwicklung von Städten und Regionen zentralen Infrastrukturbereichen der Wasser- und Energieversorgung, der Abwasserentsorgung, der Telekommunikation und des öffentlichen Personennahverkehrs vollziehen sich gegenwärtig zahlreiche Veränderungen. Liberalisierungs- und Deregulierungsprozesse sowie die Privatisierung und Kommerzialisierung bisheriger öffentlicher Aufgaben wirken sich auf die Organisation und Struktur der Ver- und Entsorgungswirtschaft besonders aus. Zudem tragen technologische Innovationen, veränderte regionale Bedarfsstrukturen, die Verschärfung von Umweltvorschriften oder auch die Finanzknappheit der öffentlichen Hand gerade in den Kommunen zu weit reichenden Veränderungen bei.

Für eine vertiefende Untersuchung dieses Wandels hat sich im November letzten Jahres ein neuer Forschungsverbund unter dem gemeinsamen Namen „netWorks“ konstituiert. Er wird getragen vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu), dem Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE), Frankfurt, dem Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS), Erkner, der Arbeitsgruppe für regionale Struktur- und Umweltforschung (ARSU), Oldenburg, und dem Lehrstuhl für Stadttechnik des Instituts für Städtebau und Landschaftsplanung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus (BTU). Praxispartner von netWorks sind die Städte München, Oldenburg und Schwedt, die Region Hannover als eigene Gebietskörperschaft sowie das Land Berlin.

In Rahmen eines gemeinsamen Projekts unter dem Titel „Sozial-ökologische Regulation netzgebundener Infrastruktursysteme am Beispiel Wasser“ sollen Vorschläge ausgearbeitet werden, wie dieser Wandel nachhaltig gestaltet und gelenkt werden kann.

Berücksichtigung finden kommunal-, raum- und naturwissenschaftliche Betrachtungen bis hin zu Fragen der Stadttechnik, Ökonomie und zur rechtlichen Situation:

- Analyse des Wandels im Ordnungsrahmen der Ver- und Entsorgung und der Auswirkungen auf die Unternehmensebene.
- Vergleich konventioneller und alternativer Systemlösungen hinsichtlich ihrer technischen und ökonomischen Einsatzbedingungen.
- Untersuchung aktueller Fragen der Ressourcenbewirtschaftung und -sicherung.
- Analyse der Veränderungen in der Organisation und Durchführung kommunaler Leistungen und Diskussion der Absicherung bzw. Fortentwicklung kommunaler Gestaltungsspielräume.
- Analyse der Veränderungen der Raumbezüge und der regionalen Organisation netzgebundener Infrastruktursektoren einschließlich ihrer regionalen Steuerbarkeit.

Im Mittelpunkt der Arbeit von „netWorks“ steht die Entwicklung einer „Strategischen Entscheidungshilfe für ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement in Kommunen“. Damit soll der lokalen Entscheidungsebene ein Beratungsinstrument für langfristig ausgerichtete Infrastrukturentscheidungen angeboten werden.

Seit April 2003 präsentiert „netWorks“ seine Arbeit über eine eigene Internetpräsenz. Regelmäßige Informationen werden in den kommenden Jahren über eine eigens eingerichtete Mailing-Liste veröffentlicht. Die Internetplattform www.networks-group.de verfügt darüber hinaus über eine umfassende Link-Sammlung rund um das Thema „Infrastruktur“, die es Entscheidungsträgern und Entscheidungsträgerinnen aus Politik und Verwaltung ebenso wie Interessierten aus der Wissenschaft ermöglichen soll, sich stets Zugang zu aktuellen Entwicklungen zu verschaffen.

Weitere Informationen:

Dipl.-Sozialök. Jens Libbe
Telefon: 030/39001-115
E-Mail: libbe@difu.de

Dipl.-Soz. Jan Trapp
Telefon: 030/39001-240
E-Mail: trapp@difu.de

Anregungen und Fragen zur Plattform:
Dip.-Pol. Ingo Einacker
Telefon: 030/39001-154
E-Mail: networks@networks-group.de

Stadt und Katastrophe

Neue Ausgabe der Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)

Das neue Heft der Informationen zur modernen Stadtgeschichte beschäftigt sich im Themenschwerpunkt mit der Geschichte von „Stadt und Katastrophe“. Der verantwortliche Herausgeber Dieter Schott ist Professor am Department für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Leicester in Großbritannien.

Schott geht in seinem Leitartikel von der vor allem in den letzten Jahren rasant gewachsenen Brisanz des Themas aus und fokussiert seine Ausführungen auf die Rolle von Naturkatastrophen in der Stadtgeschichte. Er hebt die radikale Infragestellung und Herausforderung des „Städtischen“ durch Erdbeben, Überschwemmungen und weitere Extremereignisse hervor, deren jeweils spezifische Dynamik er typologisiert und damit differenziert. In einer Auflistung zentraler Dimensionen des Themas von der Katastrophenerfahrung bis zur Vorbeugung und zum Wiederaufbau beleuchtet er die derzeit die Forschung vorrangig leitenden Fragestellungen. Abschließend werden in drei Thesen die Weichen stellende Funktion historischer Katastrophen, die damit verbundene Frage nach dem Verhältnis von Struktur- und Ereignisgeschichte und die umwelthistorische Sicht als drei wesentliche Herausforderungen an die Forschung hervorgehoben.

In weiteren Beiträgen zum Themenschwerpunkt berichtet Andreas Ranft aus Halle über die Epochen übergreifende Perspektive, die die Sektion „Städte aus Trümmern“ auf dem letzten Historikertag eröffnete. Thomas Kübler aus Dresden stellt die große Flutkatastrophe, die 2002 die sächsische Landeshauptstadt traf, in die Reihe früherer schwerer Überschwemmungen. Einen Überblick über die Forschungen zu Naturkatastrophen in den USA bietet Christoph Strupp aus Washington, während Christian Groh aus Pforzheim die „inszenierte Erinnerung“ an den Tornado analysiert, der 1968 die süddeutsche Stadt Pforzheim traf. Ein Ausstellungsbericht über das große Feuer von 1842 in Hamburg von Claudia Horbas aus Hamburg beschließt den Themenschwerpunkt. Im „Forschungsbericht“ des Heftes bietet der Herausgeber Dieter Schott ei-

nen breiten Überblick über die internationale Forschung zum Thema. Er hebt neuere Arbeiten zur Kulturgeschichte der Katastrophenerfahrungen in Städten hervor, deren Erforschung in letzter Zeit einen starken Aufschwung genommen und sich dabei auch interdisziplinär ausdifferenziert hat. Hier wird vor allem die Bedeutung der Feuersbrünste, als einer der Grenzfälle zwischen „Natur-“ und „Kulturkatastrophen“, für die europäische Stadtgeschichte deutlich. Einen weiteren Akzent setzt der Forschungsbericht in den Fragen der Katastrophenverarbeitung und Katastrophenabwehr.

Neben dem Themenschwerpunkt präsentiert das IMS-Heft weitere Beiträge über derzeit laufende Forschungsprojekte und abgehaltene Tagungen. Gerd Kuhn aus Stuttgart berichtet über die Tagung „Kleinstädte in der Moderne“, Norbert Lanfer über die internationale Konferenz des Graduiertenkollegs Stadtökologie an der Humboldt-Universität zu Berlin „Natur und Umwelt in großen Städte“, und Thomas Wolfes aus Erkner über das 8. Werkstattgespräch zur Planungsgeschichte der DDR. Einen Museumsbericht über das neue Museum urbaner Zivilisation „Urbis“ in Manchester hat Bill Luckin aus Manchester beigesteuert, und der Direktor der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, Axel Schildt, stellt das stadthistorische Profil seines Instituts vor. Ein Bericht von Andreas R. Hofmann aus Leipzig über ein vergleichendes Projekt zur Geschichte von Lodz und Brünn zwischen 1900 und 1930 sowie zwei weitere Tagungsberichte von Jochen Guckes über „Die deutsche Stadt des 20. Jahrhunderts“ und von Marc Schalenberg, beide kommen aus Berlin, über „Zeichen, Raum und Zeremoniell an den deutschen Höfen der Frühen Neuzeit“ runden den Block ab.

Neben den thematischen Beiträgen finden sich im neuen Heft wie stets eine Vielzahl von Informationen aus der modernen Stadtgeschichtsforschung: unter anderem Tagungsankündigungen, Personalien sowie die regelmäßig zusammengestellte umfangreiche Auswahlbibliographie neu erschienener Literatur.



Weitere Informationen:

Dr. Christoph Bernhardt
Telefon: 03362/793-280
E-Mail: bernhardt@irs-net

Bestellung
siehe Bestellschein

Deutsches Institut für Urbanistik, Postfach 120321, D-10593 Berlin, Fax 030/39001-275
Telefon: 030/39001-256 / 253, E-Mail: verlag@difu.de, Internet: http://www.difu.de

Difu-Beiträge zur Stadtforschung

- __Expl. **Liberalisierung und Privatisierung kommunaler Aufgabenerfüllung**
Hrsg. von J. Libbe, S. Tomerius und J.-H. Trapp
2002. Bd. 37. 260 S., 5 Abb., 7 Tab., 6 Übers.,
28,- Euro, ISBN 3-88118-333-7
- __Expl. **Interkommunale Kooperation im Städtebau**
Von Arno Bunzel, Frank Reitzig und Robert Sander
2002. Bd. 34. 344 S., 29,- Euro, ISBN 3-88118-317-5

Materialien

- __Expl. **Finanzierung von Flächenrecycling**
Förderprogramme, öffentliche und private Finanzierungsinstrumente sowie Fallbeispiele aus den USA und Deutschland
Hrsg. von Stephan Tomerius u.a.; Bd. 8/2003. 220 S.,
Schutzgebühr 23,- Euro; ISBN 3-88118-346-9
- __Expl. **Statusbericht Flächen- und Maßnahmenpools**
Von Christa Böhme, Arno Bunzel u.a.; Bd. 7/2003. 74 S.,
Schutzgebühr 15,- Euro, ISBN 3-88118-345-0
- __Expl. **Online-Shopping und Stadtentwicklung – Trends, Auswirkungen, Strategien**
Hrsg. von Busso Grabow; Bd. 6/2003. 156 S.,
Schutzgebühr 20,- Euro; ISBN 3-88118-342-6
- __Expl. **Hauptprobleme der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik 2002**
Von Michael Bretschneider; Bd. 5/2003. 112 S., 2 Abb.,
5 Tab., 1 Übers., Schutzgebühr 18,- Euro
ISBN 3-88118-339-6
- __Expl. **Datenschutz in der Kommune**
Aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze – unter besonderer Berücksichtigung nordrhein-westfälischen Landesrechts
Hrsg. von Martin Zilkens
Bd. 4/2003. 226 S., Schutzgebühr 23,- Euro
ISBN 3-88118-341-8
- __Expl. **Bürgergesellschaft und Wirtschaft – zur neuen Rolle von Unternehmen**
Hrsg. von Holger Backhaus-Maul und Hasso Brühl
Bd. 3/2003. 206 S., Schutzgebühr 23,- Euro
ISBN 3-88118-338-8
- __Expl. **Regionale Netzwerke als Handlungskonzept**
Erfolg versprechender Weg einer innovationsorientierten Regionalentwicklung?
Von Luise Adrian
Bd. 2/2003. 116 S., Schutzgebühr 18,- Euro,
ISBN 3-88118-336-1

Aktuelle Information

- __Expl. **Schwerpunkte kommunaler Politik u. Planungspraxis**
Eine Bestandsaufnahme in NRW-Städten
Von Antje Seidel-Schulze
2003. 12 S., 7 Abb., Schutzgeb. 5,- Euro
- __Expl. **Online-Shopping und -Dienstleistungen**
Positionen und Strategien
Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik
2003. 16 S., 4 farb. Abb., 5 Übers., Schutzgeb. 5,- Euro

Arbeitshilfe

- __Expl. **Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans**
3. Auflage unter Berücksichtigung der Neuregelung zur Umweltverträglichkeitsprüfung
Von Horst O. Taft und Marie-Luis Wallraven-Lindl
2003. 146 S., Schutzgebühr 25,- Euro
ISBN 3-88118-343-4

Sonderveröffentlichungen

- __Expl. **Strategien für die Soziale Stadt**
Erfahrungen und Perspektiven – Umsetzung des Bundesländer-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“
Deutsches Institut für Urbanistik im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
2003. 328 S., zahlreiche, überwiegend farbige Abb., Tab. und Übers., kostenlos, ISBN 3-88118-344-2
- __Expl. **E-Government meets E-Business**
Dokumentation des 3. MEDIA@Komm-Kongresses
Erstellt von Christine Siegfried
2003. 192 S., kostenlos (Bezug nur über das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Postfach 30 20 65, 53182 Bonn, Fax: 0228/4223-462, www.bmwa.bund.de. Kostenfreier Download: www.mediakomm.net)
- __Expl. **E-Government in Deutschland – Profile des virtuellen Rathauses**
MEDIA@Komm-Arbeitspapiere, Bd. 8/2003
Von Helmut Drüke; 2003. 134 S., 7,50 Euro
Kostenfreier Download: www.mediakomm.net

Zeitschriften

- __Expl. **Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften**
Halbjahresschrift, Heft II/2002: „Bürger und Kommunalverwaltung“
168 S., Einzelpreis 20,- Euro, Jahresabo (2 Hefte) 35,- Euro, ISSN 1617-8203
- __Expl. **Informationen zur modernen Stadtgeschichte**
Heft 1/2003: „Stadt und Katastrophe“, 108 S., Einzelpreis 10,- Euro, Jahresabo (2 Hefte) 16,- Euro
ISSN 0340/1774

Bitte senden Sie mir ein Verzeichnis aller lieferbaren Difu-Publikationen zu (kostenfrei).

Bitte nehmen Sie mich in Ihren E-Mail-Newsletter auf (erscheint kostenfrei 2-3 Mal im Monat).

Vorname und Name: _____

Dienststelle/Institution: _____

Adresse: _____

Telefon/Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum/Unterschrift: _____

Bestellschein 2/03

